

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf

**der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE**

Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

A. Problem

Der Landtag Brandenburg soll künftig neben der Präsidentin durch zwei Vizepräsidenten nach innen und außen vertreten werden.

B. Lösung

Für die Schaffung des Amtes eines/einer weiteren Vizepräsident/in sind neben der Verfassung des Landes Brandenburg auch das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Landtages zu ändern.

C. Rechtsfolgenabschätzung

I. Erforderlichkeit

Die Änderung des Abgeordnetengesetzes ist erforderlich.

II. Zweckmäßigkeit

Die Änderung des Abgeordnetengesetzes ist zweckmäßig, um die vielfältigen Aufgaben in der Innen- und Außenvertretung des Landtages zu bewältigen.

III. Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind die Mittel für die Amtszulage einer/eines weiteren Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten im Einzelplan 01 zu berücksichtigen.

Gesetzentwurf für ein

Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Vom ...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

§ 5 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes vom 19. Juni 2013 (GVBl. I Nr. 23) werden wie folgt gefasst:

„Der Präsident des Landtags und die Vizepräsidenten sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Amtszulage. Vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 beträgt die Amtszulage für den Präsidenten und die Fraktionsvorsitzenden 70 Prozent sowie für die Vizepräsidenten 35 Prozent der Entschädigungen nach den Absätzen 1 und 2.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Die antragstellenden Fraktionen sehen die Notwendigkeit, dass neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten in Zukunft ein/eine weitere Vizepräsident/in Aufgaben bei der Innen- und Außenvertretung des Landtages übernimmt.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1:

Artikel 1 beinhaltet die für die Einsetzung einer/eines weiteren Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten notwendigen Änderungen des Abgeordnetengesetzes.

Zu Artikel 2:

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Potsdam, den 3. Dezember 2014

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE